

Beilage zu Nr. 273. des Hallischen Tageblatts.

Dienstag den 23. November 1858.

Bekanntmachungen.

Berlin, 17. November.

Es ist eine besondere Fügung für unser Vaterland, daß mit der Neubildung des Ministeriums einer der wichtigsten und folgenschwersten Akte unseres Staatslebens, die allgemeine Wahl für das Haus der Abgeordneten, zusammentrifft.

Die starke Bewegung, welche alle Kreise des öffentlichen Lebens ergriffen hat, ist die Wirkung dieses eigenthümlichen Umstandes. Sie ist der Ausdruck einer lebendigen Theilnahme des Landes an seinen theuersten Angelegenheiten, der von Gesundheit unserer Zustände zeugt.

Man kann daher auch in keiner Weise wünschen, daß dieses regere öffentliche Streben zurückgedrängt werde, vielmehr muß man hoffen und es ist die Aufgabe, daß unter der pflichtbewußten Mitwirkung aller wahrhaft patriotischen Männer diese Bewegung in eine stetige und besonnene Bahn geleitet werde und sich mit dem Geist echten Preußenthums, der hingebendsten Gesinnung für Thron und Vaterland durchdringe.

Es ist eine erfreuliche Thatsache, daß auf Grund des monarchischen Bewußtseins und im Hinblick auf die Verfassung, welcher der Träger der königlichen Gewalt von Neuem die Weihe gegeben hat, sich eine Verständigung und Ausgleichung der politischen Richtungen und Parteien anbahnt. An dieser Thatsache dürfen und sollen wir als an einer Ehre, die Preußen in seiner Gesamtheit und in seinen einzelnen Theilen ziert, freudig festhalten. Der echte Patriotismus aber wird, anstatt diese Erscheinung zu verdächtigen und mit allen Kräften wieder Hader und Parteihaß anzufachen, auf jene Erscheinung als eine hoffnungsreiche Bürgschaft für die sichere Machtstellung des Vaterlandes, insbesondere auch dem Auslande gegenüber, hinzeigen und sein Bemühen darauf richten, die sich kundgebende Entwicklung im echt monarchischen Geiste zu fördern.

Die Regierung hat von diesem Gesichtspunkte aus keinen Grund, die lebhafteste Bewegung des Moments als ein ungünstiges Symptom unserer Zustände zu betrachten. Sie würde am wenigsten daran

denken wollen, berechtigten Aeußerungen des öffentlichen Verfassungslebens beschränkend entgegen zu treten.

Aber wenn für die Regierung durch das Zusammentreffen des Anfangs ihrer Wirksamkeit mit dem Akt der neuen Wahlen sofort die Frage in ihrem ganzen Ernst an dieselbe herantrat, in welchem Geiste sie ihr Verhältniß zur Landesvertretung auffasse, in welchem Geiste sie deren Mitwirkung wünsche und verlange: so hat die lebhafteste Theilnahme, welche diesmal die Wahlen begleitet, das neue Ministerium noch dringender darauf hinweisen müssen, sich selbst und dem Lande die Frage seiner Stellung klar zu beantworten.

Ein preussisches Ministerium erschiene nicht würdig des hohen Vertrauens, durch welches es zur Leitung der Staatsgeschäfte berufen ist, wenn es je vergessen könnte, welche Stellung in Preußen die Krone hat und haben muß. Die Rechte, die Ehre und die Macht der Krone zu vertreten, wird immer als die erste und heiligste Pflicht der höchsten Räte des Königs erscheinen müssen, und wo immer sich eine Anschauung oder ein Bestreben zeigen sollte, welche dem echt monarchischen Princip Abbruch thun könnten, wird man die Regierung mit fester Hand die monarchische Autorität aufrecht halten sehen. In Preußen ist der König wahrhaft Herrscher, in der vollen Selbstständigkeit und Freiheit seiner Entschlüsse der Leiter und Führer der Nation: auf dieser Grundbedingung hat bisher die großartige Entwicklung Preußens beruht, und auf ihr wird sie auch für alle Zukunft beruhen.

Durchdrungen von dieser Ueberzeugung, wird das Ministerium seine Stellung als höchster Rath der Krone in gleichem Sinne auffassen und behaupten. Preußen bedarf einer einigen, starken Regierung. Diese soll als selbstbewußte Führerin auf der Bahn besonnenen Vorwärtsschreitens über dem Andrängen der mannigfaltigen Forderungen, welche Sonderinteressen und Parteien an sie richten, das Gesamtinteresse des Staats wahren und fördern. Die Regierung darf nicht die Dienerin der Par-

teien, nicht die Dienerin der Majoritäten werden, sondern sie wird sich stets der Pflicht bewußt sein, gegenüber den Ansprüchen des Moments und den subjektiven Partei-Auffassungen, das Recht der geschichtlichen und verfassungsmäßigen Entwicklung zur Geltung zu bringen.

Indem die Regierung in der Lage ist, die thatsächlichen Verhältnisse des Landes, die Bedingungen seines Wohls und seiner Entwicklung in ihrem Zusammenhange zu überblicken, ist sie vor Allem berufen, den Geist der Mäßigung und der staatsmännischen Abwägung zu verwirklichen. Im gegenwärtigen Moment tritt diese Aufgabe doppelt gewichtig an die Regierung heran. Sie richtet deshalb an die Wähler des Landes, ja an die ganze Nation den Mahnruf, in männlicher Besonnenheit sich zu sammeln. Nichts kann für die Entwicklung unserer öffentlichen Verhältnisse gefährlicher sein, als wenn die Parteien sich in Forderungen aller Art an die Regierung überbieten; und das Ministerium kann diejenigen nicht als seine Anhänger betrachten, welche, ohne Vertrauen zu dem Charakter desselben und ohne Bewußtsein von der Schwierigkeit seiner Aufgabe, der Regierung gegenwärtig offen nur darum nicht gegenüberzutreten, weil sie es durch eine scheinbare Unterstützung im Sinne ihrer Bestrebungen leichter vorwärts zu treiben hoffen.

Die Regierung ihrerseits ist sich ihrer Pflicht vollkommen bewußt, der von ihr als nothwendig erkannten Richtung treu zu bleiben, und von dieser Pflicht wird sie nicht weichen. Sie wird mit dieser Auffassung der Landesvertretung gegenüberzutreten und ihre Mitwirkung auf solchem Wege als den wahren Beweis des Vertrauens und der loyalen Unterstützung in Anspruch nehmen.

Wenn aber die Regierung Vertrauen vom Lande erwartet, wenn sie die Nothwendigkeit einer durchaus ruhigen und gemäßigten, jedem schroffen Uebergang fernem Entwicklung behauptet und aufrecht erhält, so stellt sie sich sogleich auf den Standpunkt, von dem aus sie das Recht hat, solches Entgegenkommen vom Lande zu verlangen.

Der Regent, welcher die Rätze der Krone berufen, hat in ergreifend einfacher Weise das Ministerium, wie das ganze Volk, auf diesen Standpunkt hingewiesen und demselben damit neue Festigkeit gegeben. Es ist dies der Boden der Geselchlichkeit.

Die großen Freiheiten und Rechte des Landes der ganzen Nation und jedem Einzelnen als unveräußerlichen, von der Krone zum reichsten Geschenk verliehenen Besitz zu wahren, die gesammte Verwal-

tung mit dem Geist der besten preussischen Traditionen zu durchdringen, Jedem das Seine zu geben, ohne Ansehen der Person des Staates Schutz und Fürsorge zu gewähren und Jeden an den Wohlthaten des Staates theilnehmen zu lassen: das ist eine Aufgabe, welche die Regierung im Bewußtsein ihrer Verantwortung immer vor Augen haben wird und in deren gewissenhafter Erfüllung sie zuversichtlich hofft, sich das Vertrauen des Regenten und das Vertrauen des Landes zu bewahren.

Es ist mir nicht entgangen, wie bei Gelegenheit der Versammlungen zur Vorbereitung der Wahlen zum Abgeordnetenhause Bemerkungen, Wünsche und Hoffnungen zum Ausdruck gelangt sind, deren Erfüllung die gegenwärtigen Organe der Staatsregierung auf Grund ihrer mit Wissen und Willen der königlichen Macht sich gestellten Aufgabe entschieden abzulehnen verpflichtet sind.

Ich sehe mich daher veranlaßt, Eure Hochwohlgeboren ernstlich darauf aufmerksam zu machen, daß diesen irrthümlichen Meinungen und Ansprüchen und solchen das Maaß einer richtigen Würdigung der Verhältnisse und Bedürfnisse überschreitenden Bemerkungen auf jedem gesetzlichen Wege überall entgegengetreten und namentlich auf eine solche Auffassung der öffentlichen Zustände hingewirkt werde, welche dem Bestreben der Staatsregierung nach einer besonnenen und ihres Ziels sich bewußten Befriedigung der wahren Bedürfnisse des Landes entgegenkommende Unterstützung angeheißt läßt. Hieraus werden Eure zc. den von der Staatsregierung eingenommenen Standpunkt erkennen, daß es sich nämlich nicht darum handelt, alle jene Traditionen aufzugeben, welche die Grundlage zur Größe und Machtstellung Preußens bilden; alle derartigen Bestrebungen und Zumuthungen wird die Staatsregierung vielmehr in dem Bewußtsein ihres Rechts zurückweisen, so wie sie überhaupt nicht geneigt sein kann und wird, irgend eine Ausschreitung, wohin sie sich auch richten möchte, zu gestatten.

Eure Hochwohlgeboren werden dieser Eröffnung eine entsprechende und wirksame Verbreitung zu sichern wissen. Berlin den 17. November 1858.

Der Minister des Innern.
gez. Flottwell.

Vorstehende Eröffnungen werden hiermit höherem Auftrage gemäß zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Halle, den 20. November 1858.

Der königliche Polizei-Director
v. Boffe.

Für die Weihnachtszeit

ist mein Seiden-, Modewaaren-, Mäntel- und Mantillen-Lager vom Einfachsten bis zum Brillantesten aufs Reichhaltigste und Vollständigste assortirt.

Als ganz besonders empfehle ich ein Sortiment sowohl einfacher als höchst eleganter Roben in seidenen, halbseidenen, wollenen und Fantasie-Stoffen, die ich bedeutend im Preise zurückgesetzt habe.

S. Pintus.

Wollene Kleiderstoffe, das Kleid zu 2 *fl.*, sind wieder angekommen.
Mein **Mäntel-Lager**, sowie **Mäntelstoffe** und **Besätze**, **Jacken** in allen Farben ist auf das Beste assortirt.

Schmeerstraße bei **L. Gundermann.**

Gustav Neiling, Schmeerstraße Nr. 10,

empfehlst Wiederverkäufern sein jetzt best sortirtes **Spielwaaren-, Strohecken- und Binsenmatten-Lager.**

Alle Reparaturen an deutschen, englischen und französischen Filz- und Seidenhüten werden gut zu gerichtet und alle Tage Hüte gewaschen und gefärbt und zugleich modern gearbeitet zu dem billigsten Preise.

J. F. Naue, Domgasse Nr. 1, 1 Treppe.

Kaninchen-Felle 3 *fl.* bis 2 *fl.*, Hasen-Felle 1 *fl.* bis 8 *fl.* kauft während

J. F. Naue, Domgasse Nr. 1, 1 Treppe.

Ein reinliches, ordentliches Mädchen von 15 bis 16 Jahren findet sogleich oder zum 1. Decbr. einen Dienst. Auskunft ertheilt die Exped. d. Bl.

Ein Mädchen, welches mit guten Attesten versehen und in der Küche und allen häuslichen Arbeiten erfahren ist, findet zum 1. Januar einen guten Dienst große Ulrichsstraße Nr. 45, 2 Tr. hoch.

Gesucht wird sogleich eine reinliche, pünktliche Aufwärterin Leipziger Straße Nr. 2, 2. Etage.

Eine Amme sucht eine Stelle

Strohhof, Gerbergasse Nr. 4.

Große Ulrichsstraße Nr. 52 ist eine Wohnung, bestehend aus Stube und Werkstätte und Zubehör, sofort zu vermieten, auch sofort zu beziehen.

Es wird eine **bequeme** Wohnung im Preise von 130 — 150 *fl.*, wo möglich mit Garten, von Johannis, resp. Ostern k. J. ab zu miethen gesucht. Offerten bittet man unter der Chiffre O. F. an die Exped. des Tageblattes zu richten.

Ein Laden und Ladenstübchen nebst Wohnung ist sofort oder zum 1. Januar zu vermieten große Steinstraße Nr. 73.

Eine neu eingerichtete Familienwohnung (2te Etage), bestehend in 3—4 Stuben und eben so viel Kammern, ist sofort oder zum 1. Januar zu vermieten große Steinstraße Nr. 73.

Mehrere größere und kleinere möblirte Zimmer nebst Kammern sind zu vermieten

Kannische Straße Nr. 10, 1 Treppe.

Sonntag Abend den 21. wurde zwischen 5 bis 6 Uhr von dem Markt aus, die kleine Klausstraße, die kleine Ulrichsstraße bis in die Berggasse ein weißer Damen-Filzhut ohne Aufpuß verloren. Man bittet denselben gegen Belohnung Leipziger Straße Nr. 5, 1 Treppe abzugeben.

Eine Schlafstelle, passend für einen Schuhmacher, alter Markt Nr. 24 parterre.

E u l e r p e.

Das Tanzfränzchen findet nicht Montag, sondern Dienstag den 23. d. M. im Bürgergarten statt, wozu hier ergebenst einladet
Der Vorstand.

Für die rastlosen Bemühungen, daß das Zustandekommen des Kanals jetzt gelungen ist, dem Kaufmann Herrn **W. S. Politz** unsern besten Dank. Die Anwohner d. gr. Klausstr.

Beischeidene Anfrage.

Ich bitte den Herrn Schmiedemeister **Fehling** auf diesem Wege um Belehrung der Leiterwagenbauerei, indem ich den 21. d. M. erfahren, daß mein vierzölliger Leiterwagen, den ich mit Garantie verkaufte, ohne zu sehen, von ihm als unbrauchbar erklärt ward, ferner über die wohlfeilen Preise sich gewundert, worüber ich meine Frage in diesem Blatte beantwortet haben möchte. Daß ich alle meine Wagen (stets mit Garantie) und billiger verkaufe, löst mein Name auf, indem ich **Wohlfeil** heiße. — Ich bemerke also: eine Beurtheilung, ohne zu sehen, mir künftig stark zu verbeten.

Halle, den 22. November 1858.

Wilhelm Wohlfeil,

vor dem Steinthor Nr. 10, grüner Hof vis-à-vis.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

In der Nacht vom 20. zum 21. d. M. starb mein mir unvergeßlicher Gatte, der Kaufmann **Ernst Pfabe**, nach kurzem Krankenlager, dies theilt seinen vielen Freunden und Theilnehmenden mit die trauernde Wittwe **Rifette Pfabe** geb. **Senff**.
Halle, den 21. November 1858.

Am Sonnabend Morgens 3 Uhr entschlief nach langen und schweren Leiden meine gute Frau **Christiane Silvert** geb. **Rose** in dem Alter von 51 Jahren. Um stillen Beileid bitten

die trauernden Hinterbliebenen.

Zugleich sage ich den geehrten Herrschaften und Freunden der Verstorbenen für die vielen Beweise der Theilnahme bis zu ihrem Tode meinen herzlichsten Dank.
Karl Silvert.

Berichtigung. In einigen Stücken der vorigen Nummer d. Bl. muß es in der Anzeige des Hrn. Kaufm. **Jul. Riffert** heißen:

„Pommersches Gänsefleisch, à Pfd. 11 Sgr.“

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge in Halle

A. Magdeburger Bahnhof:

I. Nach **Leipzig**. Abfahrt: 6 u. 15 M. Vorm. Gg. — 7 u. 36 M. Vorm. — 11 u. 8 M. Vorm. Sg. — 11 u. 15 M. Vorm. Gg. — 1 u. 5 M. Nachm. — 4 u. 55 M. Nachm. (hat in Cöthen Anschluß von Berlin.) — 7 u. 10 M. Abds. Gg. — 8 u. 45 M. Abds. Sg. — 10 u. 48 M. Abds. Ankunft: 3 u. 50 M. Morg. Sg. — 7 u. 45 M. Vorm. Sg. — 9 u. Vorm. Gg. — 12 u. 55 M. Nachm. — 5 u. 55 M. Nachm. — 6 u. 45 M. Abds. — 8 u. Abds. Gg. — 10 u. 50 M. Abds.

(Die Züge treffen jedoch schon 15 M. früher hier ein.)

II. Nach **Magdeburg**. Abfahrt: 7 Uhr 45 Min. Vorm. Sg. — 9 u. Vorm. Gg. — 9 u. 40 M. Vorm. (geht nur bis Cöthen und hat dort Anschluß nach Berlin.) — 12 u. 55 M. Nachm. — 6 u. 45 M. Nachm. — 8 u. Abds. Gg. (übernachtet in Cöthen). — 10 u. 50 M. Abds. Ankunft: 6 u. 15 M. Vorm. Gg. (hat in Cöthen übernachtet). — 7 u. 36 M. Vorm. — 11 u. 15 M. Vorm. Gg. — 1 u. 25 M. Nachm. — 7 u. 10 M. Abds. Gg. — 8 u. 45 M. Abds. Sg.

(Die Züge treffen jedoch schon 15 M. früher hier ein.)

Die mit Sg. bezeichneten Züge sind **Schnellzüge**, die mit Gg. bezeichneten **Güterzüge** mit Personenbeförderung und halten bei Wesserbüßen, Buisen, Gr. Weisandt, Riemberg und Gröbers an. Die Schnellzüge haben erhöhte Fahrpreise, halten zwischen Leipzig und Halle gar nicht, zwischen Halle und Magdeburg nur bei Cöthen, der Saale und Schönebeck, von Magdeburg nach Halle aber nur bei Cöthen an. Alle übrigen unbezeichneten Züge sind **Personenzüge**.

III. Nach **Berlin**. Abfahrt: 3 u. 50 M. Morg. — 9 u. 40 M. Vorm. — 5 u. 55 M. Nachm. — Ankunft: 11 u. 8 M. Vorm. — 4 u. 55 M. Nachm. — 10 u. 48 M. Abds.

(Die Züge treffen jedoch schon 15 M. früher hier ein.)

B. Thüringer Bahnhof:

I. Nach **Erfurt**. Abfahrt: 5 Uhr 40 Min. Vorm. Gg. — 8 u. 5 M. Vorm. — 11 u. 10 M. Vorm. Sg. — 1 u. 30 M. Nachm. — 7 u. 10 M. Abds. — 10 u. 50 M. Abds. Sg. — Ankunft: 3 u. 40 M. Morg. Sg. — 7 u. 35 M. Vorm. — 12 u. 45 M. Nachm. Gg. — 4 u. 10 M. Nachm. — 5 u. 50 M. Nachm. Sg. — 8 u. 50 M. Nachm. Gg. — 9 u. 10 M. Abds.

II. Nach **Eisenach**. Abfahrt: 5 Uhr 40 Min. Vorm. Gg. — 8 u. 5 M. Vorm. — 11 u. 10 M. Vorm. Sg. — 1 u. 30 M. Nachm. — 10 u. 50 M. Abds. Sg. — Ankunft: 3 u. 40 M. Morg. Sg. — 12 u. 45 M. Nachm. Gg. — 4 u. 10 M. Nachm. — 5 u. 50 M. Nachm. Sg. — 8 u. 50 M. Abds. Gg. — 9 u. 10 M. Abds.

III. Nach **Frankfurt a./M.** Abfahrt: 8 Uhr 5 Min. Vorm. — 10 u. 50 M. Abds. Sg. — Ankunft: 3 u. 40 M. Vorm. Sg. — 4 u. 10 M. Nachm. — 8 u. 50 M. Abds.

IV. Nach **Leipzig**. Abfahrt: 5 Uhr 40 Min. Vorm. Gg. — 8 u. 5 M. Vorm. — 11 u. 10 M. Vorm. Sg. — 1 u. 30 M. Nachm. — 7 u. 10 M. Abds. — 10 u. 50 M. Abds. Sg. — Ankunft: 3 u. 40 M. Morg. Sg. — 7 u. 35 M. Vorm. — 12 u. 45 M. Nachm. Gg. — 4 u. 10 M. Nachm. — 5 u. 50 M. Nachm. Sg. — 8 u. 50 M. Nachm. Gg. — 9 u. 10 M. Abds.

Gg. bedeutet Güterzug mit Personenbeförderung, Sg. **Schnellzug**; die unbezeichneten sind gewöhnliche **Personenzüge**. Die Schnellzüge, mit erhöhten Fahrpreisen und nur mit Beförderung in zweiter und erster Wagenklasse, halten bei Sulza, Bieselbach, Dietenborn, Fröttstedt und Gerleshausen nicht an. — Sonntags gilt nach allen Stationen der Thüringer Bahn für Tour und Retour der einfache Fahrpreis mit Ausnahme der Schnellzüge, die dergleichen nicht befördern.